



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs sowie Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Baugebiet "Buch - östlich der Hopfenleithe"; Verkauf der Bauplätze
4. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für Energiemanagement-Controlling
5. Benutzung des gemeindeeigenen Busses durch die Vereine und Institutionen des Marktes Weisendorf; Festlegung der Nutzungsbedingungen und Kosten

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2016 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Herr MGR Oliver Brehm erscheint um 19.15 Uhr zur Sitzung.

2. Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab

Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfes sowie Ausschreibung der Arbeiten

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 11.04.2016 hat der Marktgemeinderat dem Entwurfsplan vom 11.04.2016 zugestimmt.

Mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Freuscht und der Regierung von Mittelfranken fanden Gespräche statt.

Ein Zuwendungsantrag für den Bau einer zentralen Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Waldfriedhof in Weisendorf wird gestellt. Die wasserrechtliche Genehmigung wird beantragt.

Herr Wagner vom Ingenieurbüro Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal stellt den aktuellen Entwurf vor und erläutert diesen.

Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Herr Barth informiert den MGR über das Telefonat mit der Regierung von Mittelfranken. Mit der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Buswendeanlage ist ca. Ostern 2017 zu rechnen. Die Ausschreibung für die Arbeiten der Buswendeanlage darf erst nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

Laut der Kostenberechnung vom 17.11.2016 betragen die Gesamtkosten für die Buswendeanlage 456.180,00 € brutto, die zuwendungsfähigen Kosten betragen voraussichtlich 305.379,81 €.

Die Gesamtsumme für den Geh- und Radweg beträgt 257.000,00 € brutto (laut Kostenberechnung vom 17.11.2016).

Herr MGR Günther Vogel stellt den Antrag, die Abstimmung über den Geh- und Radweg und der Buswendeanlage in getrennten Beschlüssen vorzunehmen.

Dem Antrag wird zugestimmt, im MGR

besteht Einvernehmen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der GVS Reuth-Weisendorf zu.

Die im Rahmen der Verlängerung des Geh- und Radweges anfallenden Arbeiten sind öffentlich ggf. beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet hat ihre Zustimmung versagt. Dies wird auf deren Wunsch in der Niederschrift aufgenommen.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen entlang der GVS Reuth-Weisendorf zu.

Auf der Grundlage des Bauentwurfs wird der erforderliche Zuwendungsantrag gestellt.

Die im Rahmen des Neubaus der Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg anfallenden Arbeiten sind öffentlich ggf. beschränkt auszuschreiben. Die Arbeiten sind nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3
Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Christiane Kolbet hat ihre Zustimmung versagt. Dies wird auf deren Wunsch in der Niederschrift aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

3. Baugebiet "Buch - östlich der Hopfenleithe"; Verkauf der Bauplätze
a) Festlegung des Verkaufspreises
b) Festlegung der Ablösebeträge für die Entwässerungseinrichtung, die Wasserversorgungseinrichtung und für die Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB sowie Festlegung der sonstigen Umlagebeträge

Sachverhalt

Für das Baugebiet „Buch – östlich der Hopfenleithe“ werden derzeit die Erschließungsarbeiten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straße etc.) ausgeführt. Nach deren Fertigstellung schließt sich die Vermessung des Areals an. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten können dann voraussichtlich im Frühjahr 2017 die Bauplätze verkauft werden. Vorher sind noch der Verkaufspreis, die Ablösebeträge für die Entwässerungs- und die Wasserversorgungseinrichtung, für die Erschließungsbeiträge sowie der sonstigen Umlagebeträge festzusetzen.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegt die Kalkulation des Grundstücksverkaufspreises vom 28.12.2016 vor. Bei der Kalkulation der Ablösebeträge für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung wurden die Beitragssätze der jeweiligen aktuellen Beitrags- und Gebührensatzungen herangezogen.

Der Verkaufspreis für die vom Markt Weisendorf zu verkaufenden Grundstücke wurde auf 80,00 €/m² festgesetzt, in diesem Verkaufspreis ist ein angemessener Infrastrukturzuschlag enthalten. Für die zurück zu übertragenden Grundstücke ist der Grundstücksverkaufspreis auf 32,50 €/m² festgesetzt.

Unter Berücksichtigung des Grundstücksverkaufspreises in Höhe von 80,00 €/m² (32,50 €/m²) errechnet sich unter Hinzurechnung der Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie der sonstigen Umlagebeträge ein Grundstücksverkaufspreis von zunächst

137,59 €/m² (90,09 €/m²).

Hinzu kommen noch die nachstehend genannten Beträge für die Geschossflächen:

Abwassererschließung

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 25,85 €

- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 25,85 €

Wasserschließung (einschl. 7 % Mehrwertsteuer)

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 13,48 €

- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 13,48 €

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 615 m² errechnet sich somit ein Verkaufspreis in Höhe von 156,78 €/m² bei Einzelhausgrundstücken und von 153,58 €/m² bei Doppelhausgrundstücken.

Beschluss

a) Festlegung des Verkaufspreises

Der Grundstücksverkaufspreis wird auf 80,00 €/m² festgelegt, dieser Betrag beinhaltet noch nicht die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie die sonstigen Umlagebeträge. Für die Bauplätze, die an die früheren Eigentümer zurück übertragen werden, beträgt der Grundstücksverkaufspreis 32,50 €/m², auch hier sind die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sowie die sonstigen Umlagebeträge noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3

Anwesend: 19

b) Festlegung der Ablösebeträge für die Entwässerungseinrichtung, die Wasserversorgungseinrichtung und für die Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB sowie Festlegung der sonstigen Umlagebeiträge

Der Marktgemeinderat beschließt die Ablösung der Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs-

und die Wasserversorgungseinrichtung für die Baugrundstücke im Baugebiet „Buch – östlich der Hopfenleithe“ entsprechend der Kalkulation vom 28.12.2016 und stimmt den sonstigen Umlagebeträgen zu.

Unter Berücksichtigung des unter a) beschlossenen Verkaufspreises und des Erschließungsbeitrages nach §§ 127 ff. BauGB, der grundstücksbezogenen Beiträge für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung sowie der sonstigen Umlagebeträge errechnet sich ein Grundstücksverkaufspreis von zunächst 137,59 €/m² bzw. 90,09 €/m² für die zurück zu übertragenden Grundstücke.

Hinzu kommen noch die nachstehend genannten Beträge für die Geschossflächen:

Abwassererschließung

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 25,85 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 25,85 €

Wassererschließung (einschl. 7 % Mehrwertsteuer)

- bei Einzelhausgrundstücken 300 m² x 13,48 €
- bei Doppelhausgrundstücken 250 m² x 13,48 €

Die vorgenannten Ablösebeträge sind im Rahmen der Beurkundung der Kaufverträge zu vereinbaren und zusammen mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig.

Soweit die tatsächliche Geschossfläche über 300 m² bei Einzelhausgrundstücken und über 250 m² bei Doppelhausgrundstücken liegt, werden die übersteigenden Flächen nach den jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen berechnet. Sofern die spätere tatsächliche Bebauung hinter den vorgenannten pauschalen Ansätzen zurück bleibt, erfolgt keine Erstattung der Differenzbeträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

4. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für

Sachverhalt

Im Rahmen des Energiemanagements werden die Grundschule I, Reuther Weg 3, die Grundschule II, Reuther Weg 5, die Mehrzweckhalle, das Rathaus und die Kindertagesstätte in der Gerbersleite betreut.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Energieagentur Nordbayern wurde mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 03.09.2014 der Vertrag verlängert. Im Jahr 2015 wurden 11.143,96 € netto berechnet. Für 2016 (1.-3. Quartal) wurden 7.355,04 €, netto berechnet.

Die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach hat mit Angebot vom 21.12.2016 das Kommunale Energiemanagement für die Grundschule I Reuther Weg 3, Grundschule II mit Hauptschule und Turnhalle Reuther Weg 5, Mehrzweckhalle Reuther Weg 6, Kindertageseinrichtung Gerbersleite 1, Rathaus Gerbersleite 2 sowie das Feuerwehrhaus (Altbau und Neubau) angeboten. Vertragsbeginn 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

4.044,00 €

Es werden zwei Alternativen angeboten.

3.370,00 €

Alternative I (Controlling mit Begehung):

11.900,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alternative II (Controlling ohne Begehung):

8.500,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zusätzlich können im Rahmen des Alternativangebotes weitere Leistungen optional genutzt werden. Diese werden auf Tagessatzbasis nach Aufwand berechnet. Der aktuelle Tagessatz beträgt derzeit 720,00 € zzgl. Mehrwertsteuer sowie anfallender Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. Mehrwertsteuer.

Anregung: Bitte zukünftig die Tabelle „Einsparungen“ beilegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt gemäß Angebot vom 21.12.2016 die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kressenstein 19, 95326 Kulmbach mit den im Angebot beschriebenen Leistungen der Alternative I „Controlling mit Begehungen“ für ein kommunales Energiemanagement für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2017 bis 31.12.2019).

Die Kosten hierfür betragen 11.900,00 € netto pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten mit 0,50 €/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Benutzung des gemeindeeigenen Busses durch die Vereine und Institutionen des Marktes Weisendorf; Festlegung der Nutzungsbedingungen und Kosten

Sachverhalt

Im Dezember 2016 wurden die beiden neuen Volkswagen Crafter 35 Kombi an den Markt Weisendorf ausgeliefert.

Bei einem der beiden Fahrzeuge (ERH MW 300) handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den mittlerweile ausgemusterten VW LT. Dieses Fahrzeug soll wie das Vorgängerfahrzeug im Wesentlichen als Dienstfahrzeug für die Hausmeister, als Schulbus und als Verleihfahrzeug für die örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen zu den bisherigen Konditionen des VW LT eingesetzt werden.

Das zweite Fahrzeug (ERH BB 222) soll als Dienstfahrzeug für das Amt für Freizeit und Kultur, als Einsatzfahrzeug für Seniorenfahrten und als Verleihfahrzeug für die örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen zu den bisherigen Konditionen des VW LT eingesetzt werden.

Die Seniorenfahrten werden hauptsächlich von ehrenamtlichen Personen des Fahrerpools, welche der Verwaltung im Einzelnen zu benennen sind, durchgeführt. Bisher wurde der Fahrdienst von der Firma Transfair durchgeführt, hierfür wurde pro Person und Fahrt ein Betrag von 5,00 € erhoben. Da durch den Einsatz eines gemeindeeigenen Fahrzeuges geringere Kosten anfallen, soll der Betrag pro Person und Fahrt auf 3,00 € reduziert werden.

Die Verwaltung der beiden Fahrzeuge wird im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans als Angelegenheit der laufenden Verwaltung geregelt.

Herr MGR Norbert Maier stellte den Antrag folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Regelungen zur Kenntnis.

Für die Seniorenfahrten werden keine Kosten für die Fahrten von Zuhause der Senioren bis zur Mehrzweckhalle erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17
Anwesend: 19

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Regelungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und

an die Gemeinderatsmitglieder werden
beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung